

Platz- Hallen- und Schießordnung der Bogenschützen Feucht e.V.



Die Bogenschützen erkennen die „Schießordnung für Bogenschießplätze“ des DSB im vollen Umfang an. Die nachfolgenden Regelungen sind als Ergänzung dieser Ordnung zu verstehen. Im Fall der widersprüchlichen Auslegung gilt die Ordnung des Verbandes. Diese Ordnung kann auf den Internetseiten des DSB jederzeit eingesehen werden.

Das Zusammenleben bei den Bogenschützen Feucht e. V. funktioniert nur solange reibungslos, wie alle Mitglieder einander gegenseitig behilflich sind, offen ihre Ansichten darlegen und eine sportlich vorbildliche Grundeinstellung besitzen. Dazu gehören Sicherheitsdenken, Toleranz und der Wille zur Zusammenarbeit!

§ 1 Geltungsbestimmungen

1. Die vorliegende Platz- und Schießordnung erstreckt sich auf das Vereinsgelände der Bogenschützen Feucht e. V. in der Äußeren Weisenseestraße 10, 90537 Feucht.
2. Für die Benutzung der Halle gilt die vorliegende Platz- und Schießordnung analog. Insbesondere gelten hier weitere Verhaltensregeln, die weiter unten aufgeführt sind.
3. Das Vereinsgelände darf ausschließlich von Mitgliedern der Bogenschützen Feucht e. V. oder deren Gäste betreten und benutzt werden. Die unbefugte Benutzung des Geländes oder dessen Einrichtungen kann strafrechtlich verfolgt werden.
4. Das Betreten und die Benutzung des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Das Betreten und das Befahren der Zufahrtstraße zum Gelände und des Parkplatzes geschehen auf eigene Gefahr.
6. Auf dem Gelände der Bogenschützen Feucht und dessen Zufahrt ist kein Räum- und Streudienst vereinbart. Das individuelle Verhalten, vor allem in den Wintermonaten, muss den Witterungsbedingungen entsprechend angepasst werden.

§ 2 Allgemeines

1. Oberstes Gebot bei der Benutzung des Vereinsgeländes ist die Sicherheit der Sportler, Zuschauer und von Unbeteiligten. Diese Zielsetzung erfordert das aktive Mitwirken aller Bogenschützinnen und Bogenschützen, welche drohende Gefahren rechtzeitig erkennen und entsprechend an alle kommunizieren müssen.
2. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsicht steht in der Verantwortung die Sicherheit auf dem Gelände während seiner Aufsichtstätigkeit zu gewährleisten.
3. Die Mitglieder sind bei Sportunfällen versichert. Bei einem Unfall ist der Vorstand unverzüglich zu benachrichtigen! Nur dann kann eine entsprechende Meldung an den Verband erfolgen.
4. Nichtmitglieder sind verpflichtet, eine Tagesversicherung abzuschließen.

Platz- Hallen- und Schießordnung der Bogenschützen Feucht e.V.



5. Kinder sind in jedem Fall so zu beaufsichtigen, dass sie das Schießfeld vor der Schusslinie während des Schießens nicht betreten.
6. Für die Einhaltung der Platz- und Schießordnung der Bogenschützen Feucht von Kindern im Schießbetrieb ist der jeweilige Trainer, oder außerhalb eines Trainings der Erziehungsberechtigte oder derjenige dem die Aufsicht übertragen wurde, verantwortlich.

§ 3 Schießzeiten

Das Schießen und die Benutzung des Vereinsgeländes ist den Vereinsmitgliedern jederzeit gestattet.

Ausnahmen bilden:

1. Spezielle Regelungen für die Hallennutzung
2. von der Vorstandschaft genehmigte Veranstaltungen
3. Arbeitsdienste
4. Jugendliche unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Erwachsenen befinden

§ 4 Schießablauf

1. Allgemein gültige Regelungen

- a. Die am Schießen beteiligten Personen dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
- b. Den Anweisungen für eine Unterbrechung des Schießens ist sofort Folge zu leisten. Eine Unterbrechung muss jeder einzelne Schütze bei Gefahr unverzüglich, laut und deutlich hörbar für alle verlangen (Gefahr für Mensch und Tier).
- c. Der Trainer ist für einen reibungs- und risikolosen Ablauf des Schießbetriebes in seiner Trainingsgruppe verantwortlich. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Er erfüllt die Aufsicht des Schießbetriebes (Im Sinne der Ordnung des DSB).
- d. Außerhalb eines Trainings wird auch aus den Reihen der Trainerschaft die Schießaufsicht gestellt. Ist kein Vereinstrainer anwesend, dann wird aus den Reihen der Vorstandschaft der Schießleiter gebildet. Ist auch kein Vorstandsmitglied anwesend, dann ist automatisch das älteste, volljährig, anwesende Vereinsmitglied die Schießaufsicht, es sei denn, dieser einigt sich mit einem Dritten volljährigen Vereinsmitglied und übergibt demjenigen die Aufsicht.
- e. Jedes Vereinsmitglied der Bogenschützen Feucht hat das Recht, störende Nichtmitglieder oder Personen, die sich unbefugt hinter den Scheiben oder auf dem Schießfeld aufhalten oder sich ungebührlich verhalten, zum Verlassen des Geländes aufzufordern (Hausrecht).
- f. Trainingsgruppen, in Ihren ausgewiesenen Trainingszeiten, ist prinzipiell, vom Schießbetrieb her, Vorrang einzuräumen. Die Trainer dieser Gruppen sollen aber



bemüht sein, andere Mitglieder nur in einem angemessenen Umfang zu „beeinträchtigen“ (z.B. durch Veränderung der Schießzeit oder des Schießmodus).

- g. Die Streifen der Scheiben müssen aus Verschleißgründen immer horizontal ausgerichtet werden. Diese Ausrichtung kann durch drehen der Scheibe auf dem Ständer erreicht werden. (Achtung, Kippgefahr)
- h. Aufwärm-, Dehn-, Stretch-, Kraft- oder Koordinationsübungen ohne Bogen haben hinter der Schießlinie zu erfolgen. Wenn das Schießen im jeweiligen Teilbereich ganz eingestellt wird, kann der ganze Platz für Lauf- und Spielformen benutzt werden. Der Trainer bestimmt die Ausführung und trägt die Verantwortung.
- i. Auszieh- und Zielübungen dürfen nur an der Schießlinie oder an der Strohwand durchgeführt werden. Es darf sich dabei niemand im Schießbereich aufhalten.
- j. Beim Betreten der Schießlinie darf der Pfeil noch nicht im Bogen eingelegt sein. Vor dem Einlegen des Pfeiles hat der Schütze zu prüfen, ob sich noch Personen im Schießfeld befinden. Erst nachdem alle Personen hinter die Schießlinie zurückgetreten sind, darf der Pfeil eingesetzt werden. Diese Regelung gilt auch für das Schießen an der Strohwand.
- k. Wenn ein Schütze alle vorgesehenen Pfeile abgegeben hat, hat er hinter der Schießlinie zu warten, bis alle Schützen aller Scheiben in seinem Bereich gemeinsam die Pfeile holen gehen.
- l. Während dem Schreiben und Ziehen der Pfeile halten sich die Schützen seitlich neben den Pfeilen auf. Beim Pfeil ausziehen ist vor allem darauf zu achten, dass niemand hinter den Pfeilen steht!
- m. Jeder Schütze hat seine Pfeile mit seinem Namen oder seinen Initialen zu beschriften.

2. Schießen im Freien auf unserem Gelände

- a. Das komplette Schießfeld ist als eine Einheit zu betrachten. Geschossen wird immer gleichzeitig. Pfeile werden auch immer gleichzeitig geholt, egal in welchem Bereich des Schießfeldes.
- b. Die Trainer von Trainingsgruppen sind gleichzeitig die Schießleiter im Sinne der Schießordnung für Bogenplätze des DSB. Sind mehrere Trainer bzw. Trainingsgruppen aktiv am Platz, dann haben sich die Trainer abzusprechen wer die Schießaufsicht übernimmt. Findet keine Absprache statt, dann ist automatisch der älteste, volljährige, im Einsatz befindliche Trainer die Schießaufsicht.
- c. Für den Zeitraum eines aktiven Trainings, egal ob Einsteiger-, Schnupperer-, Erwachsenen- oder Jugendtraining wird mit der Ampelanlage und Akustik, jedoch ohne Zeitanzeige geschossen. Der verantwortliche Schießleiter bedient die Ampel. Nach dem Trainingsende wird die Ampel wieder ausgeschaltet.
- d. Die Schießzeiten im Training stellen sich dann wie folgt dar: Die Wartezeit wird auf fünf Sekunden gesetzt. Ist das Schießen vorher beendet, dann kann natürlich früher abgehupt werden.

Platz- Hallen- und Schießordnung der Bogenschützen Feucht e.V.



- e. Der Schießleiter kann die Schießaufsicht auch an ein beliebiges anderes, entsprechend unterwiesenes, volljähriges Vereinsmitglied, delegieren. Der Trainer ist dann für die Unterweisung der dritten Person verantwortlich.
- f. Mitglieder haben nicht das Recht Scheiben nach eigenem Ermessen in ihrer Aufstellung zu verändern, es sei denn sie stören den reibungslosen Ablauf der anderen Schützen durch diese Maßnahme nicht. Nach Beendigung des Schießens ist/ sind die Scheibe/n wieder an die ursprüngliche Position zu stellen.
- g. Alle Auflagen auf Strohscheiben haben immer ausmittig auf der Scheibe platziert zu werden. (außer 122er Auflagen) Die Zentren der Auflagen müssen immer horizontal auf der Scheibe verschoben werden. Nur so ist eine möglichst lange Standzeit der auswechselbaren Scheibenmitte gewährleistet.
- h.—
- i. Auf dem kompletten „linken“ Bereich hinter der Schießlinie (Jugenddach) herrscht generell absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Dies ist nicht von der Anwesenheit von Jugendlichen abhängig. Dieses Verbot kann nur im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen in diesem Bereich kurzzeitig außer Kraft gesetzt werden.
- j. Das Schießen ist ausschließlich an der Schusslinie, im „Feldbereich“ oder an der Strohwand gestattet.
- k. Auf dem Gelände darf immer nur in eine einheitliche Richtung (Schießrichtung hin zur ICE- Trasse) geschossen werden. Einzige Ausnahme gilt hier für das Schießen im „Feldbereich“ .
- l. Auf dem Gelände im Freien der Bogenschützen Feucht ist generell von einem Schießmodus von immer jeweils sechs Pfeilen auszugehen, es sei denn Ausnahmen dieser Regelung sind mit den anderen, betroffenen Mitgliedern, abgesprochen.
- m. Das Schießfeld vor der Schusslinie darf während des Schießens zu keiner Zeit betreten werden. Wenn die Strohwand beschossen wird, gilt der Bereich dahinter (einschließlich Materialhütte) ebenfalls als Schießfeld!
- n. Der Schussaufbau hat so zu erfolgen, dass in keinem Fall der Pfeil durch unbeabsichtigtes Lösen über die Grundstücksgrenzen fliegen kann; d. h. „von oben in den Zielvorgang einsetzen“ ist – auch gemäß Sportordnung des DSB strengstens verboten.
Es darf insbesondere nicht nach oben in die Luft oder quer geschossen werden.
- o. Verschossene Pfeile dürfen erst gesucht werden, wenn der Schießbetrieb unterbrochen ist.
- p. Wenn Personen hinter den Scheiben nach Pfeilen suchen, müssen sie dies mit geeigneten Mitteln kenntlich machen. (z. B. Köcher vor die Scheibe hängen, Person wartet vor der Scheibe, etc.)
- q. Aus Zeitgründen sollen sich alle Schützen des jeweiligen Bereiches an der Pfeilsuche beteiligen.



- r. Ist die Pfeilsuche nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen abgeschlossen, dann kann der Pfeil erst nach den Schießzeiten anderer Mitglieder gesucht werden.

3. Schießen in der Halle

- a. Pfeile holen geht grundsätzlich immer nur gemeinsam.
- b. Das Schießen ist ausschließlich an der Schusslinie gestattet, außer ein Trainer ordnet im Rahmen seines Trainings eine Vorverlegung an. Dann müssen alle Schützen dieser Aufforderung folgen oder das Schießen einstellen.
- c. Das Schießfeld vor der Schusslinie darf während des Schießens zu keiner Zeit betreten werden.
- d. Es darf grundsätzlich nur in eine Richtung (in Richtung der Scheiben) geschossen werden. –Die Hallenwände sind nur hinter den Scheiben schussicher. Ein Pfeil würde die anderen Wände durchdringen. Ein Verstoß gegen diese Regelung hat umgehend ein Schießverbot und Schadensersatzansprüche des Vereins zur Folge.
- e. In der Halle der Bogenschützen Feucht ist generell von einem Schießmodus von immer jeweils sechs Pfeilen auszugehen, es sei denn Ausnahmen dieser Regelung sind mit den anderen, betroffenen Mitgliedern, abgesprochen. Ein Schütze kann auch mehrere Pfeile schießen, sofern andere Schützen im "dreier- Modus" noch nicht fertig sind. Ein unnötiges Warten vieler auf wenige ist jedoch immer zu vermeiden.
- f. Der Schussaufbau hat so zu erfolgen, dass in **keinem Fall** der Pfeil durch unbeabsichtigtes Lösen außerhalb der Schießwand hinter den Scheiben fliegen kann; d. h. „von oben in den Zielvorgang einsetzen“ ist – auch gemäß Sportordnung des DSB **strengstens verboten**.
Es darf insbesondere nicht nach oben in die Luft oder quer geschossen werden.
- g. Alle 10- Ring Auflagen haben immer ausmittig auf der Scheibe platziert zu werden. Die Zentren der Auflagen müssen immer horizontal auf der Scheibe verschoben werden. Nur so ist eine möglichst lange Standzeit der auswechselbaren Scheibenmitte gewährleistet.
- h. Alle Auflagen müssen in der Halle, nach dem Schießen, abgehängt und auf dem seitlich bereitgestellten Tisch ordentlich abgelegt werden. Das gleiche gilt natürlich auch für die Scheibennägel. Auch sie müssen nach dem Schießen von der Scheibe genommen und in einem dafür vorgesehen Behälter auf dem „Auflagentisch“ gelagert werden.
- i. Zerschossene Auflagen werden in den bereit gestellten Mülleimer entsorgt. Dafür hat jedes Mitglied, das seine Auflage aufräumt, selbst zu sorgen.

Sinn dieser Maßnahme ist, Auflagen sollten aus Schonungsgründen für die Scheibe nicht genau auf demselben Fleck hängen bleiben. Durch laufend neue Positionen wird die Scheibe gleichmäßiger belastet und verschlissen.



§ 5 Das gesamte Vereinsgelände

1. Die Sauberkeit des Vereinsgeländes ist ein wichtiger Bestandteil für die Attraktivität unseres Vereins. Es ist notwendig, dass alle Mitglieder und Gäste dieses Ziel verfolgen.
2. Abfälle sind vom Verursacher zu beseitigen (Mülleimer) oder vom Vereinsgelände zu entfernen. Auf Mülltrennung nach Papier- und Restmüll ist zu achten.
3. Das Vereinseigentum ist sorgsam zu behandeln.
4. In der Vereinshalle und dessen Sozialtrakt, im Technikcenter und in der Materialhütte darf wegen der erhöhten Brandgefahr nicht geraucht werden. Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Aschenbechern auszudrücken. Es sollte selbstverständlich sein, dass Zigarettenkippen nicht achtlos auf dem Boden geworden werden.
5. Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
6. Feuerüberreste auf der Feuerstelle sind vom Verursacher zu beseitigen. Für die kalte Asche ist der Komposthaufen hinter der Materialhütte vorgesehen.
7. Die Aufbewahrung von privatem Eigentum auf dem Vereinsgelände bzw. im Vereinsheim ist auf alle Fälle mit dem Vorstand im Vorfeld abzuklären und geschieht auf eigene Gefahr.
8. Die Ablagerung von privatem Eigentum, egal welcher Art, ist ohne **vorheriger** Absprache mit dem Vorstand ausdrücklich nicht gestattet.
9. Das Mitführen von Tieren auf dem Vereinsgelände ist grundsätzlich gestattet. Tierkot ist vom Tierhalter zu entfernen.
10. Defekte Pfeile dürfen nicht in den Abfallbehältern sondern ausschließlich im Müllcontainer entsorgt werden. (Verletzungsgefahr)
11. Die Pflanzenbeete und Erdwälle, die den Schießbereich begrenzen dürfen nicht betreten werden.
12. Auf dem Parkplatz ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Am Waldweg, auf der Zufahrt zum Vereinsgelände, gilt Zone 30.

§ 6 Spezielle Regeln für die Halle

1. In der kompletten Halle und im Sozialtrakt herrscht absolutes Rauchverbot.
2. Beim Betreten der Halle sind saubere Turnschuhe zu tragen. Diese Schuhe dürfen nicht vorher, vor dem Betreten der Halle, getragen werden. Hallenschuhe können im Eingangsbereich der Halle angezogen werden. Hier sind Sitzgelegenheiten und Schuhregale vorbereitet. Verstöße gegen diesen Punkt werden mit entsprechenden Sanktionen der Reinigung des Teppichbodens der Halle geahndet. (Komplettes Reinigen der Halle) Wiederholte Verstöße können mit einem Schießverbot geahndet werden.



3. Essen ist in der Halle generell untersagt. Getränke dürfen in der Halle nur aus geschlossenen Gefäßen konsumiert werden.
4. Im Sozialbereich der Halle wird der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken am offiziellen Vereinsabend nicht gerne gesehen. Termine dieser Vereinsabende werden im Schaukasten der Halle ausgehängt.
5. In der Halle sind alle Arten von Ballspielen strikt untersagt.
6. Außerhalb der Spindanlage ist das Lagern von privater Schießausrüstung nicht gestattet.

§ 7 Öffnungszeiten der Halle

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Nutzung der Halle in dem Winterhalbjahr eingeschränkt. (Beleuchtung und Hallenheizung sollen gespart werden)

1. Die Hallenperiode
 - a. Beginnt am 01.10. des jeweiligen Jahres
 - b. Endet am 31.03. des darauf folgenden Jahres
2. Nutzungszeiten

Die hier beschriebenen Öffnungszeiten werden in der Schießanlage des Vereinsheimes entsprechend programmiert. Abweichungen um wenige Minuten sind aus technischen Gründen durchaus möglich.

 - a. Winterhalbjahr: Dienstag bis Sonntag
Hier ist die komplette Halle mit Wartebereich geöffnet.
 - b. Sommerhalbjahr. Ganze Woche
Die Öffnung bezieht sich auf die Toiletten und den Vorraum. Der Bereich der Halle und des Warteraums ist im Sommerhalbjahr durchgängig geschlossen. So werden Reinigungs- und Unterhaltskosten minimiert.
 - c. Beginn der Öffnungszeit immer: 6.00 Uhr Morgens
 - d. Ende der Öffnungszeit immer: 22.00 Uhr Abends

Anmerkung:

Der Montag im Winterhalbjahr bleibt einer Sondernutzung vorbehalten, wie z.B. Vermietungen oder Einsteigerkursen oder Weiterbildungen ect.

3. Der komplette Montag ist, sofern keine Sondernutzung in der Halle im Terminkalender eingetragen ist, zur Nutzung der im Ehrenamt für den Verein tätigen Personen vorbehalten. Das sind alle Vorstandsmitglieder und alle Vereinstrainer die auch ein Traineramt für den Verein wahrnehmen. Besonders verdiente oder aktuell engagierte Mitglieder, können diesen Sonderstatus bei der Vorstandschaft beantragen. Diese entscheidet dann in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung über den Antrag. Dieser gilt für ein Jahr und muss zur nächsten Winterperiode erneut gestellt werden. Im Ablehnungsfalle muss kein Grund dafür genannt werden.

Platz- Hallen- und Schießordnung der Bogenschützen Feucht e.V.



4. Vereinsmitglieder, welche die Qualifikation zur Bayerischen Hallenmeisterschaft erreicht haben, haben bis zur Landesmeisterschaft in der Halle das Sonderrecht auch an Montagen in der Halle zu trainieren. Dieses Recht bleibt dann bis zum Saisonende bestehen.
5. Heizzeiten der Halle
 - a. Hallentemperatur während der Hauptnutzungszeit ca. +19°C
 - b. Hallentemperatur während der Absenkezeit ca. +16°C
 - c. Aktuelle Hauptnutzungszeit Stand 22.10.2011

Montags	von 14 Uhr bis 20 Uhr
Dienstags	von 10 Uhr bis 20 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 14 Uhr bis 20 Uhr
Donnerstag	von 8 Uhr bis 20 Uhr
Samstag und Sonntag	von 10 Uhr bis 18 Uhr

Die Heizzeiten und Temperaturen der Halle werden den Erfahrungen der „üblichen“ Nutzung angepasst.

Sollte hier jemand konkrete Änderungswünsche haben, die nach Möglichkeit auch von anderen Mitgliedern mitgetragen werden, dann können hier die Zeiten gerne angepasst werden.

6. Verlassen der Halle

Das Verlassen der Halle ist jederzeit möglich. Dies ist nicht von den Endzeiten abhängig. Der letzte Nutzer ist vor dem Verlassen des Gebäudes für das Verlöschen aller Lichter verantwortlich. (Außer der Lichter, gesteuert durch Bewegungsmelder) Des Weiteren hat er die Schließung der Haupttüre nochmals zu kontrollieren.
7. Parkplatzbeleuchtung

Die Außen- und Parkplatzbeleuchtung wird nach den Nutzungszeiten geschaltet. Sie beginnt mit dem Einschalten der Straßenbeleuchtung und endet um 21 Uhr. Von 21 Uhr bis morgens zum Abschalten der Straßenbeleuchtung bleibt eine Notbeleuchtung von zwei Röhren für den Parkplatz erhalten.

§ 8 Schäden

Mängel an Schießständen, Scheiben, Vereinshalle und Gelände sind dem Vorstand umgehend zu melden.

§ 9 Missachtung der Ordnung

Bei Missachtung der Platz- und Schießordnung kann die entsprechende Person von jedem Vereinsmitglied unverzüglich auf das korrekte Verhalten aufmerksam gemacht werden. Bei Wiederholung kann von der Vorstandschaft ein Schieß- oder Platzverbot bis zu drei Monaten ausgesprochen werden. Schwerere Vergehen können gemäß Satzung mit weitergehenden Maßnahmen sanktioniert werden.



§ 10 Inkrafttreten

Diese Platz- und Schießordnung wurde von der Vorstandssitzung am 04.01.2016 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorherigen Versionen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Die Kenntnis, Anerkennung und Befolgung der vorliegenden Ordnung ist ein Teil der Bedingungen zur Mitgliedschaft bei den Bogenschützen Feucht e. V.

§ 11 Aushang

Diese Platz- und Schießordnung ist, in der jeweils aktuellen Fassung, auf unserer Homepage, für registrierte Mitglieder, einsehbar. Zusätzlich wird ein Exemplar jeweils in den beiden Schaukästen im Freien bzw. im Eingangsbereich der Halle ausgehängt.